

## Anhang II zur Sportordnung: Teamwettbewerbe im Triathlon (TTria)

### § 1 Definition

Teamwettbewerbe sind Rennen, in denen eine Mannschaft (nachfolgend Team genannt) die bekannten Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen in dieser Reihenfolge nacheinander gemeinsam absolviert.

### § 2 Zusammensetzung der Teams

Minimal drei (3), maximal fünf (5) Athleten gleichen Geschlechts, aus dem gleichen Landesverband und dem

gleichen Verein bilden ein Team. Pro Landesverband kann nur ein (1) Herren- und/oder Damenteam eingesetzt werden. Die einzelnen Teilnehmer können den Altersklassen der Junioren "A", der Elite und der Senioren angehören.

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Startpasses der DTU sein und Mitglieder ihres Landesverbandes und eines Vereins sein.

### § 3 Allgemeines

Die Streckenlängen betragen 750 m Schwimmen, 20 km Radfahren und 5 km Laufen.

Disqualifizierte Teilnehmer haben die Strecke sofort zu verlassen.

Gegenseitige Hilfe innerhalb des einzelnen Teams ist gestattet.

Es ist eine einheitliche Bekleidung zu tragen.

### § 4 Start und Zeitnahme

§ 4.1 Die ersten 10 Teams werden unter Aufsicht des Technischen Delegierten im Abstand von zwei (2) Minuten gestartet, die folgenden in Abständen von drei (3) Minuten.

§ 4.2 Die Startreihenfolge wird durch das Los bestimmt.

§ 4.3 Die Teams müssen 5 Minuten vor ihrer Startzeit im Vorstartbereich vollzählig angetreten sein.

§ 4.4 Die Gesamtzeit des Teams wird ungeachtet der tatsächlichen Startzeit von der geplanten Startzeit an gerechnet.

§ 4.5 Wechselzeiten und Gesamtzeit werden bei Durch- bzw. Einlauf des dritten Athleten genommen.

§ 4.6 Im Falle von gleichen Gesamtzeiten mehrerer Teams entscheidet die schnellere Laufzeit.

### § 5 Schwimmen

Die Teams starten geschlossen.

### § 6 Wechselzone

Jedes Team muss mit mindestens drei Teilnehmern in der Wechselzone sein, bevor es diese wieder verlassen darf. Teilnehmer, die länger als 45 Sekunden nach dem dritten Mitglied ihres Teams in der Wechselzone eintreffen, dürfen diese zum Radfahren oder Laufen nicht wieder verlassen.

### § 7 Radfahren

§ 7.1 Mitglieder eines Teams dürfen innerhalb ihres Teams Windschatten fahren. Teams untereinander ist Windschattenfahren jedoch untersagt.

Einholende, bzw. überholende Teams müssen einen Abstand von mindestens fünfundzwanzig (25) Meter zum vorausfahrenden einhalten und dürfen das vorausfahrende in einem Seitenabstand von mindestens zwei (2) Metern links passieren.

§ 7.2 Begleitfahrzeuge dürfen den Teams in einem Abstand von zehn (10) Metern folgen, es muss jedoch ein Abstand von mindestens fünfzig (50) Metern zum nachfolgenden Team sichergestellt sein.

### § 8 Laufen

Teilnehmer, die die Strecke verlassen, müssen den Wettkampf an der gleichen Stelle wieder aufnehmen.

### § 9 Zieleinlauf

Ein Team hat das Ziel erreicht und wird gewertet, wenn der dritte Teilnehmer die Ziellinie überquert hat.

### § 10 Schlussbestimmungen

Die Wettkampffregeln für Teamwettbewerbe wurden auf dem Verbandstag 1998 in Gladbeck beschlossen und gelten seither.